

Gebietet nicht ich, sondern der Herr – 1 Kor 7,10f als Maßstab auch für heute

Von Anton Ziegenaus, Bobingen

I. Zum Inhalt von 1 Kor 7

In 1 Kor 7 gibt der Apostel Paulus der Gemeinde von Korinth Weisungen und Ratschläge im Hinblick auf Ehe und Jungfräulichkeit. In Bezug auf Scheidung und Wiederheirat ist besonders V 10f von Bedeutung: »Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr: Die Frau soll sich von ihrem Mann nicht trennen – wenn sie sich aber trennt, so bleibe sie unverheiratet ($\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$ – ehelos) oder versöhne sich wieder mit dem Mann. Auch der Mann soll die Frau nicht entlassen«.

Der erste Korintherbrief unterscheidet sich z. B. vom Römerbrief, in dem Paulus mehr grundsätzliche Fragen behandelt, dadurch, dass er konkrete Probleme oder Missstände in der Gemeinde (Eucharistie, Auferstehung, Ehe und Jungfräulichkeit) anspricht. Paulus will diese Themen brieflich klären, von deren Dringlichkeit und Aktualität er erfahren hat. Die Fragen um die Ehe betreffen die sog. Mischehe, d.h. wenn nur ein Partner gläubig geworden ist (7,12ff). Wenn der ungläubige Partner die Ehe weiterführen will, soll der Gläubige sich nicht trennen, will aber der ungläubige Teil sich trennen, ist der Gläubige nicht mehr gebunden. Eine weitere Frage betrifft die Jungfräulichkeit: Da sich der Stand erst bildete – es gab noch kein Kloster! –, und Paulus »keinen Auftrag vom Herrn hat« (7,25), gibt er den »Rat«: Paulus bevorzugt als höheren Wert die Jungfräulichkeit (7,8.28.32,30). Wer aber einen Grund hat »seine Jungfrau« (7,26ff) zu (ver)heiraten – Eltern in Bezug auf eine Tochter oder ein Paar (mit einer Lebens- aber keiner Geschlechtsgemeinschaft) –, darf es tun.

In Korinth scheint es jedoch eine Scheidung von Christen gegeben zu haben. Paulus, der vielleicht starken Widerspruch erwartete (in griechisch-römischen Raum war eine Scheidung möglich), spricht deshalb den stärksten Trumpf aus, indem er zwischen Rat und Gebot unterscheidend sich auf den Auftrag des Herrn beruft. Paulus spricht autoritativ als Apostel; seine Anordnung gilt gleicherweise für Mann und Frau (während bei den Juden nur der Mann sich scheiden lassen konnte).

In Röm 7 schreibt der Apostel (nicht im konkreten Fall einer Ehe, sondern im Analogiefall): »So ist die Ehefrau durch das Gesetz an ihren Mann gebunden, solange er am Leben ist; wenn der Mann aber stirbt, ist sie frei von dem Gesetz, das die Frau an den Mann bindet. Wenn sie darum zu Lebzeiten des Mannes einem anderen gehört, wird sie Ehebrecherin genannt; ist aber der Mann gestorben, dann ist sie frei vom Gesetz und wird nicht zur Ehebrecherin, wenn sie einem andern gehört« (7,2f). Der Standpunkt des Apostels in Hinblick auf eine Ehescheidung ist klar und eindeutig. Doch nun wieder zurück zu 1 Kor 7,10f.

II. Zum Aggiornamento von 1 Kor 7,10f

Paulus, wahrscheinlich mit dem Rücken zur Wand, konnte sich gegen Geschiedene in der Gemeinde von Korinth nur mit der Berufung auf Jesu Auftrag helfen¹. Vermutlich war er in der gleichen Situation wie ein heutiger Bischof, der beim Thema »Zulassung der geschiedenen Wiederverheirateten zu den Sakramenten« mit üblen Vorwürfen wie unbarmherzig, lieblos, unbeweglich, mutlos angegriffen wird; aber im Grunde sich auch nur auf die Worte Jesu berufen kann.

Zunächst ist festzuhalten, dass Paulus mit seiner Berufung auf den Herrn in völligem Einklang mit anderen biblischen Autoren steht, nämlich mit Mk 10,2–12; Lk 16,18; Hebr 13,4. Auch Mt 15,32/19,9 kann nicht als Ausbruch aus diesem Konsens gedeutet werden². Mt 19,10 zeigt, wie schwer den Jüngern das Ehescheidungsverbot einging.

Ferner fällt auf, dass der Vertreter einer »lockeren« Linie meistens die biblischen »Grundlagenforschung« außer acht lassen. Denn nach Paulus und den Evangelien wäre bereits Jesus der unbarmherzige und lieblose mit seiner Betonung der Unauflöslichkeit der Ehe und der Charakterisierung der Entlassung als Herzenshärte und der Kennzeichnung dessen, der einen Scheidebrief ausstellt oder der einen aus der Ehe Entlassenen heiratet als »Ehebrecher«. Fragen, die heute manchmal in Leserbriefen von Zeitungen gestellt werden, nämlich wie würde Jesus entscheiden (mit der Insinuation: Er wäre gütiger, verständnisvoll), sind in 1 Kor 7,10 schon beantwortet.

Ebenso fällt auf, dass das Thema Ehe und Scheidung nicht in einer theologischen Engführung behandelt wird. 1 Kor 7 klärt nicht nur Ehefragen, sondern auch die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Der selbe Zusammenhang wird Mt 19,3–12 bewusst.

Ehe und Jungfräulichkeit schließen sich nach breitem heutigem Verständnis aus, aber nach neutestamentlicher Sicht kommen sich beide Stände durch ihren Christusbezug näher als es auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint. Tatsächlich muss auch ein Verheirateter »ehelos« leben können, etwa bei Krankheit des Partners; er muss die Motivation des anderen Standes hochschätzen. So ist tatsächlich von einem Verheirateten zeitweilige Jungfräulichkeit zu erwarten und zu verlangen und der liebende Blick auf den kranken Partner wird ihn dazu befähigen. Genauso übernimmt die Jungfrau Motive der Ehefrau und Mutter, etwa wenn sie die Sorge für die Kinder oder Kranke als eigene Berufung erkennt. Wer in einer Engführung nicht bereit ist, die innere Nähe der beiden Stände zu sehen, beraubt damit die eigene Lebensform ihrer geistigen Grundlagen, die letztlich die Unbedingtheit der Liebe ist. Der innere Bezug von Ehe und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen wird in der aktuellen Diskussion zu wenig beachtet. In der Praefation der Jungfrauenhehe wird der innere Zusammenhang so zum Ausdruck gebracht: Die Jungfrauen verschmähen die leibliche Vereinigung, doch gilt ihr Verlangen ganz dem Geheimnis, das in der Ehe vorge-

¹ Zur Situation der Kirche von Korinth vgl.: H. Schlier, »ber das Hauptanliegen des 1. Korintherbriefes: Die Zeit der Kirche, Freiburg u.a. 1956, 147ff.

² Vgl. A. Ziegenaus, Die Heilsgegenwart in der Kirche. Sakramentenlehre, Aachen 2003, 557ff.

bildet wird³. »Beide Ordnungen (= Ehe, Jungfräulichkeit) stehen in Wahrheit positiv zueinander, und wer eine anlastet, verletzt in einem letzten Wurzelzusammenhang die andere mit«⁴. Beim Scheitern einer Ehe kann nicht die Wiederheirat eine Lösung sein, sondern das Alleinbleiben, weil die neue Heirat den inneren Zusammenhang von Ehe und Jungfräulichkeit und letztlich beide verkennt. Dem entspricht auch der Auftrag Christi (1 Kor 7,10f).

Hier ist offensichtlich so etwas wie ein bleibendes Eheband vorausgesetzt, ohne dass dieser Begriff gebraucht wird. Deshalb wird nur in Betracht gezogen, dass Verheiratete, falls sie sich trennen, allein (agamos – unverheiratet) bleiben oder sich mit dem Partner versöhnen, aber nicht wieder heiraten. Wie ist nun dieses Eheband theologisch näher zu bestimmen?

III. Sakramentstheologische Überlegungen

Die Theologie hat für das Ehesakrament den Begriff Quasicharakter entwickelt. Die Bezeichnung knüpft an das sog. unauslöschliche Merkmal, den character indelibilis, eine Art geistliches Zeichen an der Seele, der in den Sakramenten der Taufe, Firmung und der Weihe eingeprägt wird (vgl. DH 13,13). Deshalb können diese Sakramente nur einmal empfangen werden und ist zu Lebzeiten des Partners eine Wiederholbarkeit ausgeschlossen. Das »Quasi«, d.h. die Ablehnung des Charakters in Analogie zu den drei genannten Sakramenten, ist jedoch insofern gerechtfertigt, weil er nicht »unauslöschlich« ist, d.h. beim überlebenden Partner schwindet.

Wenn nun die Ehe zustandekommt durch das Eheversprechen und dieses wie ein Vertrag zwischen den beiden Partnern zu verstehen ist, könnte man noch landläufigen Usus annehmen, diesen Vertrag könnten beide in gegenseitigem Einverständnis wieder lösen und sich damit freigeben. Jedoch die Ehe ist mehr als ein Vertrag zwischen den Partnern.

Die christlichen Eheleute sind durch die Taufe nach Paulus (1 Kor 12,12ff; Eph 4,4,5; 25–38) Glieder am Leib Christi und somit Glied der Braut Christi und deshalb auch mit Christus vermählt (vgl. 2 Kor 11,2). Wenn sie sich miteinander verbinden, können sie nur (rechtmäßig erweise) im Namen Christi und der Kirche handeln, da sie selbst Christus und der Kirche angehören. Das Verfügungsrecht über die Ehe steht daher an erster Stelle nicht den irdischen Brautleuten zu, sondern dem Herrn, der den Bund mit der Kirche begründet hat.

Es wäre nun zu niedrig von der Ehe gedacht, verstünde man sie nur als Symbol, als Bild des Bundes Christi und der Kirche. Dieser Bund wird in der Ehe vergegenwärtigt und zu leben versucht, in ihrer Liebe zueinander, in ihrem gegenseitigen Verzeihen, in ihrer Hoffnung und ihrem Sich-Ertragen. Math. Joseph Scheeben fasst das in diese Worte: »Mitwirken sollen sie aber eben als Glieder am Leibe Christi in seiner Kirche und darum als Organ des Ganzen und so müssen sie sich auch als Organe des

³ Vgl. Romano Guardini (Hrsg.), *Ehe und Jungfräulichkeit*, Mainz 1926, 67.

⁴ Ebd. 11.

Leibes Christi, als Organe des durch die Vereinigung Christi mit der Kirche hergestellten Ganzen, miteinander verbinden. So wird ihr Bund ein organisches Glied in dem Bund zwischen Christus und seiner Kirche, ein Glied, das von diesem mystischen Bunde umschlossen, durchdrungen und getragen wird, das an dem übernatürlichen Charakter des Ganzen partizipiert und in seinem innersten Wesen dasselbe reflektiert⁵. Die Gnade fördert in den Eheleuten die Kultur der Liebe.

IV. Der Nichtempfang der Sakramente

Zum Schluss sei noch einige Fragen darüber angesprochen, warum wiederverheirateten Geschiedenen der Empfang der Sakramente verwehrt ist. Einmal wird in Bezug auf die Beichte als Argument vorgebracht, warum man in diesem Fall die Absolution verweigert, wenn sie sogar einem Mörder erteilt wird. Die Antwort ist einfach: Es fehlt die Reue und der gute Vorsatz, ohne die es keine Sündenvergebung gibt. Dabei muss klar gesehen werden: die Reue bezieht sich hier nicht, wie manche meinen, etwa auf einen Ehebruch, der dann zur Scheidung führte, sondern auf die Wiederheirat, die als endgültiger Widerruf der bisherigen Ehe betrachtet werden kann und die nicht (bei einer Beichte) bereut wird, da die zweite Ehe fortgesetzt wird.

Was aber die Eucharistie betrifft, sei daran erinnert, dass zu dem unbereuten Ehebruch hinzu, den Jesus in der die Scheidung abschließenden Wiederheirat sieht (vgl. Mt 19,9; Mk 10,11f), im Blut Christi »der neue Bund«, besiegelt und die Hingabe seines Lebens dankbar gefeiert wird und der Kommunikant »Anteil erhält an dem *einen* Brot und dem *einen* Kelch, ein Leib wird im Heiligen Geist und eine lebendige Opfergabe in Christus« (vgl. 4. Hochgebet). Kann jemand, der eine im Hinblick auf diesen Bund geschlossene Ehe und die genannten Momente (Liebe als Hingabe, Einheit, lebendige Opfergabe) ernsthaft missachtet, bei Fortdauer dieses sündhaften Zustands guten Gewissens zu den Sakramenten gehen?⁶

Wie oben gezeigt wurde, werden im Neuen Testament oft Ehe und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (= Jungfräulichkeit) zusammen thematisiert. Bei vielen Gläubigen gelten jedoch beide Stände als entgegengesetzte Lebenswege (wohl aufgrund der starken Sexualisierung unseres Lebens), obwohl sie Stände in dem einen Leib Christi sind, von ihm ausgehen und auf ihn zulaufen und von ihm geprägt sind. Tatsächlich ist zu wünschen, dass eine solche Entgegensetzung mehr überwunden wird, d.h. auch die Verheirateten die Motivation des Ehelosen um des Himmelreiches willen verinnerlichen und umgekehrt. Denn nicht nur, wenn der Partner krank wird,

⁵ M. J. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, Freiburg i. B., ³1912, 517.

⁶ Johannes Paul II., Familiaris Consortio: »Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. D. h. konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – z. B. wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthalten zu leben, das heißt, sich der Akte enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind.

sondern auch wenn er sich zivilrechtlich scheiden lässt, kann das Alleinbleiben mit den spirituellen »Waffen« leichter gemeistert werden. Die Zusammenschau von Ehe und Jungfräulichkeit kommt in der aktuellen Katechese zu kurz. So empfinden viele nach einer Scheidung keine Lust nach einer erneuten Bindung, können aber das Alleinsein nicht durchhalten und gehen dann eine neue Bindung ein.

Die wiederverheirateten Geschiedenen sind im Leben der Kirche nicht isoliert, doch mögen sie verstehen, dass die Kirche in Hinblick auf die klaren Worte des Herrn und in Solidarität mit den Gläubigen, die in Treue zum Herrn und im Vertrauen auf die Gnade das Kreuz ihrer Ehe tragen oder geschieden sind und nicht geheiratet haben (man denke an die vielen Alleinerziehenden!) keine faktische Gleichstellung auf der sakramental sichtbaren Ebene vornehmen kann. Eine Anerkennung der komplexen Situation ist besser als ein trotziger Rückzug aus dem Leben der Kirche und wirkt langfristig wahrscheinlich positiver auf die geistige Entwicklung der Kinder.

Für die kommende Bischofssynode ist zu wünschen, dass jeder Teilnehmer, ob Bischof oder Kardinal, sich die Worte Pauli bzw. Jesu zu eigen macht. Kann er eigentlich anders, wenn er die hl. Schrift im Sinn der Kirche ernst nimmt?